

Die Kosten eines Au Pairs von der Steuer absetzen

Voraussetzungen:

Die Steuerbegünstigung gilt für alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Bei behinderten Kindern gilt die Regelung zeitlich unbegrenzt, sofern die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist. Weiterhin muss ein schriftlicher Vertrag mit dem Au Pair abgeschlossen werden.

Vertragsinhalte:

Im Au Pair Vertrag sollte festgehalten werden, dass das Au Pair sich mindestens 80 % der Arbeitszeit um Ihr Kind /Ihre Kinder kümmert. Ohne diesen Zusatz geht das Finanzamt automatisch von einer 50 % Aufteilung aus (50% Kinderbetreuungskosten und 50% haushaltsnahe Dienstleistungen) und Sie können bei der Steuererklärung weniger geltend machen.

Diese Kosten für Ihr Au Pair sollten Sie bei Ihrer Steuererklärung angeben:

- ✓ Die Vermittlungsgebühr,
- ✓ Das monatliche Taschengeld (überwiesen auf ein Bankkonto)
- ✓ Es gibt Pauschalen für die Unterkunft und für die Verpflegung des Au Pairs (Sachbezugswerte)
- ⌚ Weitere Ausgaben wie Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, den Zuschuss für einen Sprachkurs, Prämien für die Au Pair Versicherung, Anschaffungen für die Ausstattung des Au Pair Zimmers werden nicht immer anerkannt, da sie nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Kinderbetreuung oder haushaltsnahen Dienstleistungen stehen

Übrigens! Die Sachbezugswerte 2025 betragen für:

Die Unterkunft: 282,00 € pro Monat
Die Verpflegung: 333,00 € pro Monat

Taschengeld des Au-pairs nicht bar auszahlen!

Damit das Finanzamt Ihre Kosten für das Au-pair auch anerkennt, sollten Sie das monatliche Taschengeld nicht bar auszahlen, sondern per Überweisung. So können Sie Ihre Zahlungen jederzeit nachweisen. Das Finanzgericht Köln hat in einem Urteil **2013 (Aktenzeichen 15 K 2882/13)** betont, dass Barzahlungen keinesfalls anerkannt werden, auch wenn ein Vertrag zwischen Familie und Au-pair besteht.

Rahmenbedingungen für die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten:

Die Kinderbetreuungskosten richten sich auch bei Au-pairs nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. Zurzeit können zwei Drittel der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Kind (unter 14 Jahren) und Kalenderjahr zum Abzug gebracht werden. Um Kinderbetreuungskosten für über sechsjährige Kinder steuerlich geltend zu machen, müssen bei Ehepaaren beide berufstätig sein und auch Alleinerziehende einen Job haben.

Kosten für das Au-pair nicht komplett absetzbar:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass die Kosten für das Au Pair nicht komplett in der Steuererklärung eingetragen werden können – auch dann nicht, wenn in der Familie drei unter vier Jahre alte Kinder leben (**Aktenzeichen III R18/13**). Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass die vorgesehene Abzugsbeschränkung von Betreuungskosten für Kinder nicht gegen das Grundgesetz verstößt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der **allgemeinen Information** und stellen **keine steuerliche oder rechtliche Beratung** dar.

Trotz sorgfältiger Recherche übernimmt die Au-Pair Agentur **keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit** der Angaben.